

**Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Finanz- und
Rechnungsprüfungsausschusses am Donnerstag, dem 16.02.2023, ab 18:00 Uhr in der
Kreisverwaltung in Burg, Bahnhofstraße 9, Haus 2, Raum 3.14**

Anwesenheit der Mitglieder des Finanzausschusses

Finanzausschuss

Fraktion AfD/Freie Wähler-Endert

Herr Jan Scharfenort

Fraktion SPD/FDP

Herr Otto Voigt

CDU-Fraktion

Herr Dr. Volker Bauer

Herr Dr. Peter Sanftenberg

Fraktion Wählergemeinschaften Jerichower Land

Herr Andreas Fischer

Fraktion DIE LINKE

Herr André Günther

von der Verwaltung

Frau Claudia Hopf-Koßmann

Frau Ninette Horneffer

Herr Henry Liebe

Rechnungsprüfungsausschuss

Fraktion SPD/FDP

Herr Gerhard Ritz

CDU-Fraktion

Herr Norbert Müller

Herr Dr. Ulrich von Wulffen

Fraktion AfD/Freie Wähler-Endert

Frau Birgit Albrecht

Fraktion Wählergemeinschaften Jerichower Land

Herr Bernd Köppen

Fraktion DIE LINKE

Frau Gabriele Herrmann

von der Verwaltung

Frau Yvonne Pilz

Protokollführer/in

Frau Bettina Wagner

von der Verwaltung

Herr Henry Liebe

es fehlen:

Finanzausschuss

Fraktion SPD/FDP

Herr Christoph Neubauer

Entschuldigt

Rechnungsprüfungsausschuss

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Andreas Hille

Entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Abstimmung über die gemeinsame Niederschrift der Sitzung vom 19. Oktober 2022 - öffentlicher Teil -
5. Bericht Stand Haushaltsdurchführung 2022 und Haushaltsplanung 2023
6. Jahresabschluss zum 31.12.2014 und Entlastung des Landrates **01/330/23**
7. Jahresabschluss zum 31.12.2015 und Entlastung des Landrates **01/331/23**
8. Jahresabschluss zum 31.12.2016 und Entlastung des Landrates **01/332/23**
9. Kopiereinnahme an Schulen **01/339/23**
10. Sanierung der Sporthalle "Täve Schur" - Sicherstellung des kommunalen Finanzierungsanteils und Mittelbereitstellung 2023 **01/338/23**
11. Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen
12. Anfragen und Anregungen
13. Schließen des öffentlichen Teils
17. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
18. Schließen der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Scharfenort, leitet und eröffnet die Sitzung des gemeinsamen Rechnungsprüfungs- und Finanzausschusses um 18.02 Uhr. Er weist auf die

getrennte Abstimmung jeweils für den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss hin und erklärt, dass die Tagesordnungspunkte 5, 9 und 10 nur den Finanzausschuss betreffen.

Herr Scharfenort stellt für den Finanzausschuss die ordnungsgemäße Ladung fest. Im Finanzausschuss sind sechs von sieben Mitgliedern anwesend. Der Finanzausschuss ist beschlussfähig.

Herr Ritz, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und stellt mit sechs von sieben anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses fest.

TOP 2

Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Scharfenort stellt fest, dass von den Mitgliedern des Finanzausschusses keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vorliegen. Er lässt anschließend über die vorliegende Tagesordnung abstimmen. Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Herr Ritz fragt die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses ebenfalls nach Änderungsanträgen zur Tagesordnung. Diese liegen nicht vor. Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt einstimmig die vorliegende Tagesordnung.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass keine Einwohnerfragen vorliegen.

TOP 4

Abstimmung über die gemeinsame Niederschrift der Sitzung vom 19. Oktober 2022
- öffentlicher Teil -

Der Ausschussvorsitzende des Finanzausschusses stellt fest, dass gegen die Niederschrift vom 19.10.2022 keine Einwendungen nach der Geschäftsordnung vorliegen.

Der Ausschuss **beschließt mehrheitlich** die Niederschrift mit folgendem Abstimmungsergebnis:

Beschlossen: Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 0, Enthaltung: 2

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses stellt fest, dass gegen die Niederschrift vom 19.10.2022 keine Einwendungen nach der Geschäftsordnung vorliegen. Der Ausschuss **beschließt** die Niederschrift mit folgendem Abstimmungsergebnis:

Beschlossen: Ja-Stimmen: 3, Nein-Stimmen: 0, Enthaltung: 3

TOP 5

Herr Scharfenort übergibt das Wort an Frau Horneffer zum Bericht über den Stand der Haushaltsdurchführung 2022 und zum Stand der Haushaltsplanung 2023.

Frau Horneffer verweist auf die zu Beginn der Ausschusssitzung vorgelegten Buchungsübersichten für das Haushaltsjahr 2022, aus denen der Buchungsstand erkennbar ist. Sie erläutert, dass noch nicht alle Buchungen zum Haushaltsjahr 2022 vollzogen sind. Unter Berücksichtigung der noch ausstehenden Buchungen ergibt sich ein vorläufiges Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2022 von rund – 3,2 Millionen Euro.

Frau Horneffer verweist auf die vorläufige Haushaltsführung des Landkreises für das laufende Haushaltsjahr 2023, da der Landkreis noch nicht über eine genehmigte Haushaltssatzung verfügt. Frau Horneffer erläutert die rechtlichen Voraussetzungen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 104 KVG LSA und verweist auf die damit verbundenen Herausforderungen. Unter anderem sind auch die Abgaben auf der Grundlage der Vorjahreszahlen zu erheben. Die kreisangehörigen Gemeinden haben deshalb einen vorläufigen Bescheid über die Kreisumlage in Höhe von 41 Prozent (Vorjahressatz) erhalten, welcher im Nachgang verrechnet werden kann.

Frau Horneffer erläutert den Stand der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023. Ursprünglich sollten die Mittelanmeldungen durch die Fachbereiche bis zum 30.09.2022 vorgelegt werden. Die Vorlage der Mittelanmeldungen verzögerte sich jedoch in einigen Fachbereichen aufgrund der Flüchtlingsproblematik und der damit in Zusammenhang stehenden zusätzlichen Aufgaben. Mit Stand vom 20.01.2023 weist der Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2023 nunmehr einen vorläufigen Fehlbedarf von – 12,2 Millionen Euro aus. Mittelfristig summieren sich die Fehlbedarfe auf - 39,2 Millionen Euro. Wenn man die errechnete bzw. ermittelte Rücklage hinzuzieht, verbleibt mittelfristig (bis zum Haushaltsjahr 2026) ein Fehlbetrag von 14.027.918 Euro. Damit ist der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich nicht mehr zu erreichen. Durch die Fachbereiche sind deshalb Einsparungen vorzunehmen. Mit Stand heute kann noch kein endgültiges Ergebnis mitgeteilt werden, da noch nicht alle Zuarbeiten erfolgt sind.

Herr Fischer fragt nochmal nach den ausstehenden Buchungspositionen für 2022. **Frau Horneffer** erläutert die einzelnen Positionen, die noch fehlen, um auf das errechnete Jahresergebnis von - 3,2 Millionen Euro zu kommen.

Herr Fischer stellt fest, dass für den Haushalt 2022 ursprünglich ein Jahresergebnis von - 6,4 Millionen Euro geplant war und für 2023 ein Defizit von - 12,2 Millionen Euro errechnet wurde. Er fragt nach den Gründen für dieses hohe Defizit.

Frau Horneffer erläutert die Gründe. Unter anderem verweist sie auf die gestiegenen Unterhaltungskosten, die allgemeine Verteuerung im Bereich der konsumtiven Ausgaben, gestiegene Kosten bei den Wartungsverträgen und die Erhöhung der Personalkosten aufgrund tariflicher Steigerungen gegenüber dem Vorjahr.

Herr Fischer stellt fest, dass der Landkreis in den letzten Jahren mehrfach Baumaßnahmen im Haushalt geplant hatte, welche dann nicht durchgeführt wurden. Es stellt sich die Frage, ob sich der Landkreis nicht zu viel vorgenommen hat. Seiner Ansicht nach sollte vor diesem Hintergrund darüber nachgedacht werden, weniger Baumaßnahmen zu planen, um nicht das Haushaltsvolumen unnötig aufzublähen. Er ist der Meinung, dass die Kräfte in der Verwaltung

nicht ausreichen, um diese vielen Maßnahmen abzuarbeiten. Darüber hinaus müssten sich aufgrund von energetischen Sanierungen die Kosten für die Liegenschaften und Objekte des Landkreises eigentlich verringern. Dies ist jedoch nicht festzustellen.

Frau Horneffer weist darauf hin, dass sich das Investitionsvolumen für Baumaßnahmen nur auf die Finanzrechnung auswirkt und nicht im Ergebnishaushalt abgebildet wird. Sie erläutert in diesem Zusammenhang, dass zusätzlich zu den geplanten Maßnahmen noch Übertragungsbuchungen nach § 19 KomHVO vorgenommen werden. Hier wurden aus dem Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 insgesamt 13,2 Millionen Euro und aus dem Jahr 2021 insgesamt ca. 4,8 Millionen Euro übertragen. Hinzu kommen Ermächtigungen im Zusammenhang mit bereits erteilten Aufträgen, die in Höhe von 98.500 € übertragen werden mussten. Die gesetzlich vorgeschriebene Rückstellungsbildung für unterlassene Instandhaltungen erfolgte in Höhe von 1.370.000 €. Somit ergibt sich ein investives Gesamtvolumen von mehr als 18 Millionen Euro.

Herr Liebe teilt mit, dass die nicht planmäßige Abarbeitung von Baumaßnahmen auch Bauverzögerungen geschuldet ist, die der Landkreis nicht beeinflussen kann. Er nennt beispielhaft fehlende Kapazitäten bei Baufirmen und Planern. Dass sich Baumaßnahmen verzögern liegt somit an der allgemeinen aktuellen wirtschaftlichen Lage und nicht am fehlenden Personal in der Kreisverwaltung.

Herr Voigt ergänzt, dass Personal auch in der Wirtschaft in den Baubetrieben fehlt. Mit Ausblick auf die kommenden Jahre wird deutlich, dass durch die Verteuerung auch die Kreisumlage von derzeit 41 Prozent vermutlich nicht mehr zu halten ist. Er weist darauf hin, dass auch die Kommunen im Landkreis nicht noch mehr leisten können. Hier gibt es ebenfalls erhebliche Fehlbeiträge.

Die Kommunen kommen an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit. Die Bürger befürchten, dass freiwillige Leistungen gestrichen werden und die öffentlichen Systeme (wie das Bildungssystem oder das Gesundheitssystem) nicht mehr funktionieren.

Herr Scharfenort greift das Thema auf und erläutert, dass dies nach seinen Erfahrungen ein Problem der „großen“ Politik ist. Dies trifft die Kommunen richtig hart. Die Kommunen müssen deshalb den Druck von unten nach oben weitergeben und sollten nicht abwarten, dass vom Land Entlastungen veranlasst werden. Insbesondere die Migrationspolitik ist ein aktuelles Problem und sowohl der Städte- als auch der Landkreistag schlagen Alarm. Die Kommunen müssen darauf reagieren.

Herr Scharfenort möchte wissen, wie sich die Situation in Bezug auf die Wohnungsversorgung im Landkreis darstellt, welche diesbezüglichen Kosten der Landkreis selbst zu tragen hat und ob die Kostenerstattung durch das Land in der vorgesehenen Weise erfolgt.

Herr Liebe führt aus, dass der Landkreis für die Unterbringung noch Wohnraum in geringem Maße zur Verfügung hat, es aber zunehmend Probleme mit der Unterbringung gibt. Es muss deshalb auch auf Kommunen außerhalb von Burg und Genthin ausgewichen werden. Derzeit erfolgt die Unterbringung in den Gemeinden Elbe-Parey und Gommern, wo es noch geringe Kapazitäten gibt. Problematisch ist für den Landkreis aber nicht nur die Anmietung von Wohnraum, sondern auch die Sicherstellung der adäquaten Betreuung der ankommenden Flüchtlinge. Der Landkreis hat derzeit mit dem DRK einen Betreuungsvertrag geschlossen.

Herr Scharfenort ergänzt hierzu, dass die zweite Erstaufnahmeeinrichtung vom Land in Stendal nach wie vor nicht fertiggestellt ist; hier haben sich die Kosten deutlich erhöht. Die Einrichtung wird hoffentlich noch im Jahr 2024 fertig gestellt sein, so dass die Kommunen in Bezug auf die Unterbringung entlastet werden können.

Herr Bauer bittet um Antwort auf die Frage, ob der Landkreis die abzurechnenden Kosten vom Land erstattet bekommt.

Herr Liebe antwortet, dass es entsprechende Zuschüsse vom Land gibt und diese nach Vorlage der Abrechnungsunterlagen auch fließen.

TOP 6

Jahresabschluss zum 31.12.2014 und Entlastung des Landrates
Vorlage: 01/330/23

Herr Scharfenort leitet zum Tagesordnungspunkt ein und bittet die Verwaltung um Vorstellung der Beschlussvorlage.

Herr Liebe führt aus, dass der Landkreis den Jahresabschluss 2014 und auch die zwei noch folgenden Jahresabschlüsse entsprechend der rechtlichen Möglichkeiten verkürzt aufgestellt hat. Die Beanstandungen des Rechnungsprüfungsamtes aus dem Prüfbericht wurden durch die Verwaltung bereinigt. Herr Liebe weist darauf hin, dass hier über einen Jahresabschluss befunden wird, der bereits acht Jahre zurückliegt.

Herr Scharfenort lobt den Fortschritt bei der Abarbeitung der Jahresabschlüsse und begrüßt ausdrücklich, dass die Jahresabschlüsse in diesem Tempo weiter erstellt werden.

Herr Fischer fragt nach der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, die zum 31.12.2014 einen Überschuss ausweist. Er möchte wissen, ob das tatsächliche Jahresergebnis vom vorläufig prognostizierten Ergebnis wesentlich abweicht.

Frau Horneffer führt hierzu aus, dass das Haushaltsjahr 2014 zunächst mit einem negativen Jahresergebnis geplant worden war, der Abschluss sich aber um 1,2 Millionen Euro besser darstellt als ursprünglich geplant. In der rückwirkenden Betrachtung gibt es bei den fertiggestellten Jahresabschlüssen nur geringe Abweichungen zu den prognostizierten Jahresergebnissen.

Der Ausschussvorsitzende bittet um die Abstimmung zu der erörterten Beschlussvorlage:

Finanzausschuss

Überwiesen: Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltung: 0

Rechnungsprüfungsausschuss

Überwiesen: Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 1, Enthaltung: 0

TOP 7

Die Ausschussmitglieder haben keine weiteren Fragen zum Jahresabschluss.

Der Ausschussvorsitzende bittet um die Abstimmung zu der erörterten Beschlussvorlage:

Finanzausschuss

Überwiesen: Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltung: 0

Rechnungsprüfungsausschuss

Überwiesen: Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 1, Enthaltung: 0

TOP 8

Jahresabschluss zum 31.12.2016 und Entlastung des Landrates
Vorlage: 01/332/23

Herr Dr. Bauer bittet darum, auf der Passivseite der Bilanz zukünftig Zwischensummen für die bessere Übersichtlichkeit zu bilden. Er stellt weitere Fragen zum Verständnis und zur Ergebnisauswirkung auf die Bilanz.

Herr Scharfenort erläutert aus seiner Sicht die Auswirkungen des Jahresergebnisses auf die Bilanzsumme sowie die Zusammensetzung der verschiedenen Bilanzpositionen und deren Veränderungen in den Beständen der Bilanz.

Frau Horneffer erläutert ebenfalls den Bilanzaufbau sowie die Entwicklung der einzelnen Positionen der Bilanz zum 31.12.2016. Sie verweist auf ihre Erläuterungen im Rechenschaftsbericht, aus denen hervorgeht, wie sich die Bilanzpositionen im Laufe des Haushaltsjahres entwickelt haben.

Herr Scharfenort nimmt Bezug auf die Problematik der Sonderposten und der Bestückung der Anlagenbuchhaltung und fragt, ob die Probleme mittlerweile gelöst wurden. **Frau Horneffer** bestätigt, dass die Hinweise zwischenzeitlich berücksichtigt werden und Fehler fortlaufend in der Anlagenbuchhaltung berichtigt werden. Dies erfolgt unabhängig von den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes. Insbesondere bei der Aktivierung des Anlagevermögens ist der Finanzbereich von den Zuarbeiten der Fachbereiche abhängig.

Herr Dr. von Wulffen stellt weitere Fragen zum Verständnis, insbesondere zur Abgrenzung von Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen. Er bemängelt die Aussagekraft der Bilanz für die Kreistagsmitglieder. Hieraus ist für ihn nicht ersichtlich, ob der Landkreis über- oder unterkapitalisiert ist.

Herr Scharfenort erläutert, dass in der Bilanz des Landkreises das Landkreisvermögen dargestellt wird und verweist auf die Schwierigkeit der Bewertung von kommunalem Vermögen. Durch Investitionsmaßnahmen erhöht sich das Anlagevermögen des Landkreises. Über die

Abschreibungen wird entsprechend der Werteverzehr des Vermögens abgebildet. Gleichzeitig wird ersichtlich, in welcher Höhe der fortschreitende Werteverzehr und insbesondere die Abschreibungen in Form von Erträgen erwirtschaftet werden müssen, um Neuinvestitionen vornehmen zu können.

Der Ausschussvorsitzende bittet um die Abstimmung zu der erörterten Beschlussvorlage:

Finanzausschuss

Überwiesen: Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltung: 0

Rechnungsprüfungsausschuss

Überwiesen: Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 1, Enthaltung: 0

TOP 9

Kopiereinnahme an Schulen

Vorlage: 01/339/23

Herr Liebe stellt die Beschlussvorlage vor und bekräftigt, dass er den Verzicht der Kopiergelder für notwendig erachtet, auch unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Haushaltsdefizits für das Jahr 2023. Die Einnahmen sind im Verhältnis zum Gesamthaushalt von untergeordneter Bedeutung. Für die Eltern stellt der Verzicht auf die Kopiergeld-Einnahmen eine Entlastung dar.

Herr von Wulffen fragt nach der Zulässigkeit eines Verzichts auf Kopiereinnahmen vor dem Hintergrund der Umsatzsteuerpflicht. Herr Liebe bestätigt, dass die Steuerproblematik derzeit in Prüfung ist.

Der Ausschussvorsitzende bittet um die Abstimmung zu der erörterten Beschlussvorlage:

Finanzausschuss

Überwiesen: Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltung: 1

TOP 10

Sanierung der Sporthalle "Täve Schur" - Sicherstellung des kommunalen Finanzierungsanteils und Mittelbereitstellung 2023

Vorlage: 01/338/23

Frau Horneffer erläutert die Beschlussvorlage und verweist auf den vorangegangenen Beschluss des Kreistages vom 28.09.2022, wonach der Kreistag den Landkreis beauftragt hat, Fördermittel für zwei Sporthallen zu beantragen. Für das Projekt „Sanierung der Sporthalle „Täve-Schur“ der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Jerichower Land in Burg wurde eine Förderung durch den Bund zugesagt. Um die notwendigen Unterlagen vorbereiten zu können, ist zur Sicherstellung des kommunalen Finanzierungsanteils die Mittelbereitstellung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für die Sanierung der Sporthalle entsprechend zu beschließen.

Herr Fischer fragt nach der enormen Kostenhöhe für die energetische Sanierung. Die Kosten betragen mehr als 6 Millionen Euro.

Herr Liebe bekräftigt, dass die Unterlagen vom Fachbereich GLM vorbereitet wurden und Kosten in dieser Höhe geschätzt wurden.

Herr Scharfenort verweist auf die gestiegenen Baukosten.

Herr Fischer möchte wissen, wieviel Geld durch die Sanierung eingespart werden kann. Es muss hinterfragt werden, ob und wie durch die Sanierung Geld gespart werden kann. Jede Investition, die getätigt wird, muss auch nachhaltig sein. Mit den eingesetzten Mitteln muss das Bestmögliche für den Landkreis erreicht werden. Hier gibt es seiner Meinung nach wichtigere Investitionen, z.B. den Ausbau und die Sanierung von Kreisstraßen. Er bekräftigt nochmals seine Forderung, dass geprüft werden muss, ob das Geld sinnvoll eingesetzt wird und wieviel im Ergebnis am Ende gespart werden kann. Die Sanierung der Sporthalle darf nicht nur deshalb erfolgen, weil der Landkreis Fördermittel erhalten kann.

Herr Scharfenort greift das Thema auf und bestätigt, dass man finanziell nachhaltig denken muss und der Kreistag hier eine große Verantwortung trägt. Durch hohe Baukosten sind auch die Abschreibungen hoch. Auch die Instandhaltungskosten, die in der Folge zu tragen sind, müssen bedacht werden.

Herr Liebe verweist darauf, dass mit der Maßnahme eine hochwertige energetische Sanierung durchgeführt wird, die den derzeit gültigen Standards (Energieeffizienzlevel 70) entspricht.

Herr Fischer erwartet, dass vor Mittelfreigabe durch den Kreistag die Nachhaltigkeit der Investition geprüft wird. Die Verwaltung soll eine Aussage dazu treffen, wieviel Unterhaltungskosten durch die energetische Sanierung eingespart werden können.

Herr Voigt schlägt vor, dass die Verwaltung bis zur Kreisausschusssitzung am 08.03.2023 eine entsprechende Aussage trifft.

Herr Liebe sagt dies zu.

Herr Ritz ergänzt und fragt an, ob der Landkreis rechtlich zu der energetischen Sanierung verpflichtet ist oder ob es andere zwingende Gründe dafür gibt, dass diese Maßnahme durchgeführt wird. Diese Frage soll ebenfalls im Kreisausschuss beantwortet werden.

Herr Müller betont, dass es entsprechende Nachweise zu den Einsparungen im Fachbereich gibt und diese auch im Bauausschuss vorgelegt wurden. Bei der Antragstellung waren diese bereits nachzuweisen, da der Landkreis sonst keine Fördermittel erhalten würde.

Herr Dr. Sanftenberg gibt den Hinweis, dass bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bedacht werden muss, dass die Fördermittel den unwirtschaftlichen Teil der Baumaßnahme abdecken sollen. Nur die Kosten, die der Landkreis selbst trägt, müssen abgeschrieben werden.

Herr Scharfenort lässt den Tagesordnungspunkt 10 mit dem Zusatz abstimmen, dass dem Beschluss durch die Mitglieder des Finanzausschusses nur unter dem Vorbehalt der Vorlage von Erläuterungen und aussagekräftigen Zahlen zur Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit der Sanierungsmaßnahme in der Kreisausschusssitzung am 08.03.2023 zugestimmt wird.

Die Ausschussmitglieder möchten eine Aufstellung erhalten, welche Kosten durch die Sanierung eingespart werden können und in welcher Höhe die Einsparungen jährlich erwartet werden.

Finanzausschuss

Überwiesen: Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltung: 1

TOP 11

Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen

Ein Bericht des Landrates erfolgt nicht.

TOP 12

Anfragen und Anregungen

Herr von Wulffen merkt an, dass er die Unterlagen zur Sitzung dieses Mal problemlos herunterladen konnte und bedankt sich für die schnelle technische Lösung. Frau Horneffer gibt dies an das Kreistagsbüro gern weiter.

Herr Fischer bezieht sich auf den TOP 7 der letzten gemeinsamen Sitzung und die entsprechende Niederschrift dazu. Die Nachfrage betrifft das Bungalow-Objekt in Sellin. Der Landrat hatte zugesagt, dass es nähere Informationen hierzu in einem separaten Termin im Bildungs- und Kulturausschuss geben wird. Er möchte wissen, ob die Thematik im letzten Bildungs- und Kulturausschuss am 14.02.2023 behandelt wurde oder ob es einen separaten Termin gegeben hat.

Herr Liebe verneint dies und vermutet, dass der Landrat in einem separaten Termin berichten wird.

Herr Fischer schlägt vor, im nächsten Bildungs- und Kulturausschuss den Vorsitzenden mit einzuladen und bittet darum, dass dort entsprechend zum Sachstand berichtet wird. Er selbst möchte gern an der Sitzung teilnehmen, da dies ein Thema ist, was bereits mehrfach im Finanz- und im Kreisausschuss diskutiert wurde.

Herr Scharfenort möchte das Thema mit der AFD Fraktion ebenfalls begleiten. Das Objekt wurde mittlerweile in Augenschein genommen. Letztlich wird es eine Einsichtnahme in die Unterlagen geben, da auch die Verträge eingesehen werden sollen.

Herr Fischer schlägt vor, dass die Verträge gleich mit zur Ausschusssitzung vorgelegt werden, damit alle anderen ebenfalls Einsicht nehmen können.

Es gibt keine weiteren Anfragen und Anregungen.

TOP 13

Schließen des öffentlichen Teils

Der Ausschussvorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:08 Uhr.

TOP 17

Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ausschussvorsitzende stellt um 19:08 Uhr die Öffentlichkeit wieder her und gibt als Ergebnis bekannt, dass keine Beschlüsse zu fassen waren.

TOP 18

Schließen der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende schließt um 19:10 Uhr die Sitzung.

Jan Scharfenort
Vorsitzender
des FIN

Gerhard Ritz
Vorsitzender
des RPA

Bettina Wagner
Protokollführerin